

Vortrag auf Gegenseitigkeit:

Die Untereschmer verpflichten sich, jährlich ab dem 1.1.03 bis 1.1.07 jeweils 50,- € (fünfundzig) auf das u.g. Konto einzuzahlen.

Der Vortrag erfüllt sich mit der letzten Einzahlung, zum 1.1.07. Der oder die Vertragspartner, die zu diesem Termin

- 1) noch nicht Vater eines leiblichen Kindes, oder
- 2) noch kein Kind adoptiert, oder
- 3) ~~noch~~ noch nicht, bzw nicht mehr verheiratet ist ~~ist~~

sind/ist verpflichtet mit dem bis dahin angesparten Geld eine geistliche Veranstaltung mit alkoholischen Getränken zu richten. Die Teilnahme ist für alle Vertragspartner bindend.

Treffen Bedingungen 1-3 auf keinen Vertragspartner zu, so ist der Vertragspartner zur Aussichtsverpflichtung, der als letztes genehmigt ein Mitglied angenommen hat oder geneigt hat.













